

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Anmeldung	Anmeldungen haben schriftlich zu erfolgen und werden schriftlich bestätigt. Die Zahl der Teilnehmenden ist in jedem Kurs-/Lehrgang beschränkt; die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Gelten Anmeldefristen, so sind diese in den Detailausschreibungen der Kurse/Lehrgänge enthalten. Die Schule kann Einschreibegebühren erheben.
Durchführung	Kurse (ein oder mehrere Tage bis max. ein Semester) und Lehrgänge (zwei und mehr Semester) werden dann durchgeführt, wenn sich eine ausreichende Zahl von Teilnehmenden anmeldet. Spätestens 14 Tage vor Kurs-/Lehrgangsbeginn entscheidet die Schulleitung über die definitive Durchführung. Sollte ein Kurs/Lehrgang nicht durchgeführt werden können, entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
Vorkenntnisse	Teilnehmende an Kursen/Lehrgängen sind verpflichtet, sich rechtzeitig die geforderten Vorkenntnisse anzueignen. Die Verantwortlichen der Lehrgänge/Kurse stehen für eine Beratung zur Verfügung. Auf Personen, welche die geforderten Vorkenntnisse nicht mitbringen, nehmen wir nur beschränkt Rücksicht. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Kurs-/Lehrgangsgelder besteht nicht.
Fachschulvereinbarung und Wohnsitzbestätigung	Teilnehmende von Lehrgängen zu eidgenössischen Berufsprüfungen (eidg. Fachausweis) sowie der HFW müssen ihren Wohnsitz mittels Wohnsitzbestätigung nachweisen. Wer seit zwei Jahren ununterbrochen im Kanton Zug wohnt oder aus einem Kanton stammt, der die Fachschulvereinbarung mit dem Kanton Zug unterzeichnet hat, bezahlt den regulären Lehrgangspreis. Für Teilnehmende aus Kantonen ohne Fachschulvereinbarung gelten höhere Lehrgangspreise. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der KBZ-Webseite beim entsprechenden Lehrgang.
Verbindlichkeit der Preise	Es gelten für Kurse/Lehrgänge die jeweiligen aktuellen Preise. Während der planmässigen Ausbildungsdauer bleiben die Preise für die Teilnehmenden unverändert. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund externer Preisänderungen (Bsp.: externe Prüfungsgebühren), behördlicher Verfügungen (Bsp.: Verfügungen des Regierungsrats) oder anderer wichtiger Gründe.
Bezahlung	Kurs-/Lehrgangsgelder sind jeweils semesterweise im Voraus zu bezahlen. Bei Kursen/Lehrgängen mit einer Dauer von weniger als einem Jahr kann die Gebühr auch für den ganzen Kurs/Lehrgang in Rechnung gestellt werden. In begründeten Fällen kann eine Ratenzahlung beantragt werden. Die Schule kann für Ratenzahlungen Zuschläge erheben. Bei Nichtbezahlung der Kurs-/Lehrgangsgelder kann die Schule einen Ausschluss verfügen.
Reduktion des Kurs-/Lehrgangsgeldes	KBZ-Lernende der Grundbildung bezahlen CHF 150.- für Kurse (inkl. Diplommkurse) und den halben Preis für Lehrgänge. Der Antrag auf Vergünstigung muss auf der Anmeldung vermerkt werden.
Lehrmittel	Sofern nicht anders vermerkt, sind die Kosten für Lehrmittel im Kurs-/Lehrgangsgeld nicht enthalten; diese werden den Teilnehmenden separat in Rechnung gestellt.
Abmeldung vor Kurs-/Lehrgangsstart	Abmeldungen müssen in schriftlicher Form erfolgen; es gelten dabei folgende Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">▪ Bei Kursen kann bis 14 Tage vor Kursbeginn eine Abmeldung kostenlos erfolgen. Danach wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80.- in Rechnung gestellt.▪ Bei Lehrgängen kann bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn eine Abmeldung kostenlos erfolgen. Danach wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.- in Rechnung gestellt. Eine allfällige Einschreibegebühr kann von der Schule zurückbehalten werden.
Repetition	Eine Repetition wird nur in laufenden Kursen/Lehrgängen gewährleistet. Wer Lektionen in einem Kurs/Lehrgang innerhalb eines Jahres repetiert, bezahlt für die Repetitionslektionen 75% der regulären Kosten.
Unterbruch	Auf schriftlichen Antrag hin kann bei Lehrgängen, die im nächsten oder übernächsten Semester wiederum durchgeführt werden, ein Unterbruch für maximal 12 Monate beantragt werden. Bei einem Unterbruch während des Semesters ist das reguläre Semesterhonorar geschuldet. Bei Wiedereintritt können die nach dem Unterbruch nicht absolvierten Lektionen kostenlos besucht werden. Erfolgt kein Wiedereintritt, verfällt das Semesterhonorar.
Kündigung während des Kurses/Lehrgangs	Abmeldungen bei und nach Kurs-/Lehrgangsstart haben den Verfall des gesamten Kurs-/Lehrgangsgeldes (Lehrgänge: des laufenden Semesters) zur Folge. Ein Lehrgang kann jeweils auf Ende des laufenden Semesters gekündigt werden; diese Kündigung muss schriftlich bis spätestens 30 Tage vor Ende des laufenden Semesters erfolgen. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund (Krankheit, Unfall; Arztzeugnis vorausgesetzt) verrechnet die Schule nur die bis zum Zeitpunkt des Eingangs der Kündigungserklärung angebrochenen Tage/Monate anteilig sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-.
Ersatzteilnehmer/in	Bei Abmeldungen vor Kurs-/Lehrgangsstart und bei Kündigung während des Kurses/Lehrgangs erfolgt eine Kostenbefreiung, wenn eine Ersatzperson gemeldet wird, welche sich bereit erklärt, denselben Kurs/Lehrgang zu den gleichen Bedingungen zu absolvieren.
Ferien/Feiertage	Die entsprechenden Daten sind auf der KBZ-Webseite abrufbar.
Parkplätze und öffentliche Verkehrsmittel	Parkplatzmöglichkeiten (gebührenpflichtig) bestehen beim Schulareal, in der Tiefgarage des Verwaltungsgebäudes sowie in der Grafenau. Teilnehmende, welche am KBZ eine Ausbildungsdauer von mehr als einem Jahr absolvieren, können beim Sekretariat Tages- oder Taxikarten beziehen. Die Schule liegt in der Nähe des Bahnhofs (ca. 5 Min. zu Fuss) und ist mit dem Bus gut erreichbar.
Besondere Regelungen und Gerichtsstand	Spezielle Regelungen oder gesetzliche Bestimmungen zu einzelnen Kursen oder Lehrgängen gehen diesen AGB vor. Der Gerichtsstand ist Zug.